



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Forderungen bei der rechtlichen Umsetzung der Transformations- und Wasserstoffverteilternetzplanung

Stand vom 25.06.2025 10:14:08 bis 30.06.2025 10:52:34

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 10.10.2024

Beschreibung:

Art. 56 und 57 der Gas- und Wasserstoffbinnenmarktrichtlinie, die am 04.08.2024 in Kraft getreten ist, enthalten erstmalig Planungsvorgaben für die Gas- und Wasserstoffverteilternetzbetreiber. Die Regelungen geben vor, dass Gas- und Wasserstoffverteilternetzbetreiber der Regulierungsbehörde regelmäßig einen Plan über die Transformation bzw. Entwicklung ihres Gas- und Wasserstoffverteilternetzes (d.h. Umstellung auf Wasserstoff, Stilllegung, Bau eines neuen H2-Netzes) zur Genehmigung vorlegen müssen. Die genehmigten Gas-Transformationspläne sind nach Art. 38 der Gas-RL Grundlage für zukünftige Kündigungen oder Verweigerungen von Netzanschlüssen. Der BDEW erarbeitet im Positionspapier einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Art. 56 und 57 RL in nationales Recht (EnWG).

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]